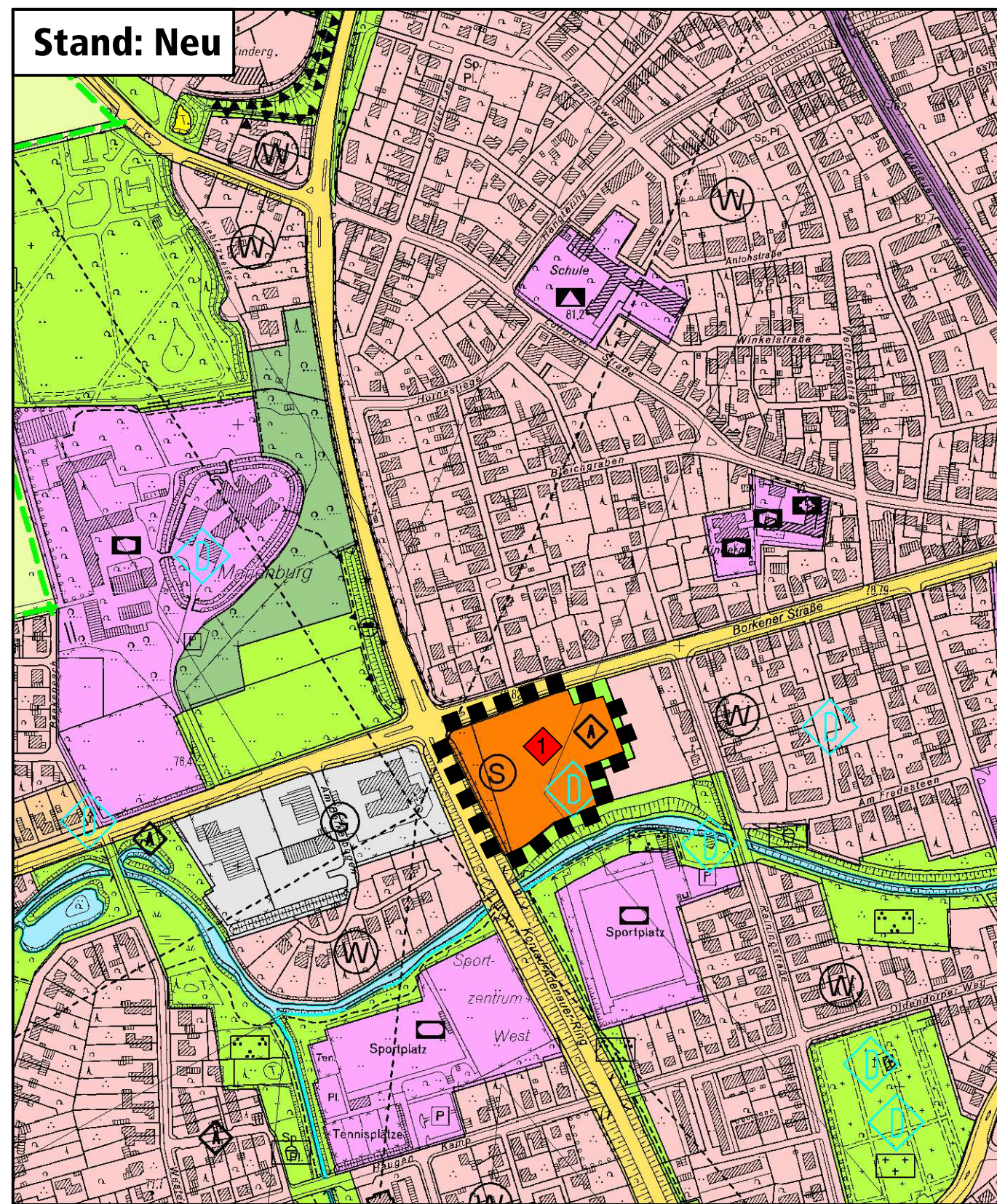


STAND: ALT
DARSTELLUNGEN:
 ■■■■■ Geltungsbereich der 57. Änderung
 ■ Sonderbaufläche - Großflächiger Einzelhandel, Verkaufsfläche max. 2.400 qm sowie Dienstleistungsnutzungen



STAND: NEU
DARSTELLUNGEN:
 ■■■■■ Geltungsbereich der 57. Änderung
 ■ Sonderbaufläche - Großflächiger Einzelhandel, Verkaufsfläche max. 3.250 qm sowie Dienstleistungsnutzungen
ERLÄUTERUNGEN:
 ◆ Änderung der maximal zulässigen Verkaufsfläche von 2.400 qm auf 3.250 qm

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am _____ nach §§ 2 Abs. 1 - 4, 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Coesfeld _____, den _____

Bürgermeister _____ Schriftführer _____

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung hat am _____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Coesfeld _____, den _____

Bürgermeister _____

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung hat am _____ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Coesfeld _____, den _____

Bürgermeister _____

Der Rat der Stadt hat am _____ nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Plan – Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.
 Coesfeld _____, den _____

Bürgermeister _____ Schriftführer _____

Dieser Plan - Entwurf mit Begründung - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
 Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
 Coesfeld _____, den _____

Bürgermeister _____

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.
 Rhede _____, den _____

Bürgermeister _____ Schriftführer _____

Diese Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.
 _____, den _____

Die Bezirksregierung
 Im Auftrag : _____

Die Genehmigung dieser Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
 Coesfeld _____, den _____

Bürgermeister _____

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Stadt Coesfeld
 Flächennutzungsplan
 57. Änderung**

	Maßstab im Original	1 : 5.000	WOLTERS PARTNER ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD TELEFON (02541) 9408-0 · FAX (02541) 6088
	Blattgröße	76 x 30	
	Bearbeiter	Vi.	
	Datum	Juni 2005	

